



---

## TOP 3

### **Selbstverständnis, Arbeitsweise und inhaltliche Gestaltung der Arbeitsgruppe**

#### **1. Selbstverständnis**

##### **a) Zielsetzung der AG „Inklusives SGB VIII“**

Die AG „Inklusives SGB VIII“ wird sich in fünf Sitzungen auf der Grundlage einer Identifizierung gemeinsamer Zielsetzungen einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe mit Gestaltungsoptionen der verschiedenen Regelungsbereiche der Inklusiven Lösung, also der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungen unter dem Dach des SGB VIII, befassen. Dabei wird sie übereinstimmende Auffassungen sowie mögliche inhaltliche Kompromisslinien abklären und ausloten.

Nach Abschluss dieser Beteiligungsphase (Ende 2023) wird ein Bericht als eine Grundlage für die Konzeption eines Gesetzesentwurfs vorgelegt.

##### **b) Rolle der AG „Inklusives SGB VIII“**

- Der Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!“ gliedert sich in drei Bereiche: Forschung, Beteiligung der Fachöffentlichkeit und Beteiligung von Expertinnen und Experten in eigener Sache.
- Die AG „Inklusives SGB VIII“ ist die federführende Gruppe, in der die Kernpunkte der gesetzlichen Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe auf politischer und fachlicher Ebene erörtert und abgewogen werden. Die Expertise der Mitglieder der AG und ihre Einschätzungen sind Grundlage einer gelingenden Umsetzung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und ihrer gesetzlichen Verankerung im SGB VIII.
- In der AG werden durch regelmäßige Berichte aus den Bereichen „Forschung“ und „Beteiligung von Expertinnen und Experten in eigener Sache“ sowie zu den weiteren Modulen der Beteiligung der Fachöffentlichkeit (insbes. zu den Online-Konsultationen)

die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Gesamtprozess gebündelt und rückgekoppelt.

- Flankierend wird eine Unterarbeitsgruppe (UAG) „Daten“ eingerichtet. Sie soll die fachliche Diskussion in der AG entlasten. Die UAG erarbeitet anhand von Daten aus der amtlichen Statistik sowie aus relevanter Forschung insbesondere auf Plausibilität hin geprüfte Erkenntnisgrundlagen für die gesetzliche Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

## **2. Arbeitsweise der AG „Inklusives SGB VIII“**

### **a) Vor- und Nachbereitung der Sitzung**

- Die Mitglieder der AG erhalten in der Regel zwei Wochen vor den Sitzungsterminen vorbereitende Unterlagen (Arbeitspapiere).
- Die Mitglieder können die Unterlagen in Vorbereitung auf die Sitzung online kommentieren – hierzu ist ein zugangsgeschützter Bereich unter [www.gemeinsam-zum-ziel.org](http://www.gemeinsam-zum-ziel.org) eingerichtet, der es ermöglicht, die Unterlagen absatzgenau zu kommentieren. Alternativ können Stellungnahmen via PDF auf die Plattform geladen werden.
- Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe wird durch Sitzungsprotokolle und einen abschließenden Bericht dokumentiert.
- Die Abstimmung der Protokolle erfolgt im Umlaufverfahren und soll in der jeweils folgenden Sitzung abgeschlossen werden. Die Protokolle werden im Anschluss auf [www.gemeinsam-zum-ziel.org](http://www.gemeinsam-zum-ziel.org) veröffentlicht.

### **b) Sitzungsteilnehmende**

- Die Sitzungsleitung liegt grundsätzlich bei der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz, Vertreterin ist die Leiterin der Abteilung 5 „Kinder und Jugend“, Bettina Bundzus.
- Die AG besteht aus den in der Anlage aufgeführten ständigen Mitgliedern. Diese können in den AG-Sitzungen ausschließlich durch die als Stellvertretung benannten Personen vertreten werden.
- Fachexpertinnen und -experten können als Sachverständige themenbezogen hinzugezogen werden.
- Zur Information und Rückkopplung aus den Bereichen „Forschung“ und „Beteiligung von Expertinnen und Experten in eigener Sache“ können Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Projekte, des Selbstvertretungsrats sowie ggf. weiterer Module zu den Sitzungen eingeladen werden.

### **c) Sitzungsablauf**

- Die Einführung in die jeweiligen Beratungsthemen durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Berichterstattung zum aktuellen Sachstand aus den Projekten, zur Selbstvertretung und aus der UAG erfolgen im Plenum unter der Leitung von Frau Parlamentarischer Staatssekretärin Deligöz.
- Die Arbeitspapiere werden in zwei Untergruppen diskutiert, die grundsätzlich von Frau Parlamentarischer Staatssekretärin Deligöz und Frau Abteilungsleiterin Bundszus geleitet werden; die Ergebnisse der Diskussionen in den Untergruppen werden zum Schluss der jeweiligen Sitzung im Plenum zusammengeführt.
- Das Format der jeweiligen Sitzungen hängt u. a. von der pandemischen Lage ab und wird rechtzeitig bekanntgegeben.

### **d) Geschäftsstelle**

Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die AG ist die Geschäftsstelle für den Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder und Jugendhilfe!“ im Auftrag des BMFSFJ.

Die Geschäftsstelle wird geleitet durch die Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May« (Stiftung SPI). Gerne können Sie bei allen Fragen Kontakt zu ihr aufnehmen:

Geschäftsstelle Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Büro Stiftung SPI, Seestraße 67, 13347 Berlin

[kontakt@gemeinsam-zum-ziel.org](mailto:kontakt@gemeinsam-zum-ziel.org)

+49 30 390 634 860 (Mo, Di, Mi, Fr: 09.00 – 15:00 Uhr, Do: 14:00 – 17:00 Uhr)

## **3. Arbeitspapiere**

Die vom BMFSFJ erarbeiteten und mit den beteiligten Bundesressorts erörterten Arbeitspapiere sollen in die Themen der AG „Inklusives SGB VIII“ einführen.

- Dabei sollen Sachverhalte, Regelungsbedarfe und gesetzliche Gestaltungsoptionen möglichst objektiv und wertungsfrei dargestellt werden. Positionen und Bewertungen der Beteiligten sollen in den Protokollen wiedergegeben werden.
- Die dargestellten Handlungsoptionen sollen nicht abschließend sein, sondern die wesentlichen, in der Fachdiskussion befindlichen Vorschläge umfassen. In den Papieren wird bewusst auf eine Bewertung der Optionen verzichtet, um Vorfestlegungen zu vermeiden und einen offenen Diskussionsprozess zu ermöglichen.

- Die Handlungsoptionen werden anhand von Bewertungskriterien systematisiert, um eine möglichst vergleichbare Einordnung zu ermöglichen. Die Bewertungskriterien sind grundsätzlich:
  - Verwirklichung des Rechts des jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unter Bezugnahme insbesondere auf die VN-Kinderrechtskonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention
  - Umsetzbarkeit

## **4. Inhaltliche Gestaltung der AG**

### **a) Themen der Beratungen der Arbeitsgruppe**

#### **(1) Leistungstatbestand**

- Ausgestaltung der Anspruchsgrundlage(n)
- Wesentlichkeit als Anspruchsvoraussetzung
- Anspruchsinhaberschaft

#### **(2) Art und Umfang der Leistungen**

- Ausgestaltung des Leistungskatalogs
- Persönliches Budget
- Früherkennung und Frühförderung
- Schnittstelle Schule
- Kombination mit anderen Leistungen der KJH; Sozialraum (v. a. Kindertagesbetreuung)

#### **(3) Verfahren und Struktur**

- Hilfeplanung
- Bedarfsermittlung – Instrumente
- Wunsch- und Wahlrecht
- Übergang in die Eingliederungshilfe
- Schnittstelle Pflege
- Finanzierung
- Gerichtsbarkeit
- Umstellung und Übergangsphase

#### **(4) Kostenheranziehung**

## **b) Arbeitsplanung**

### 2. Sitzung:

- Leistungstatbestand
- Art und Umfang der Leistungen

### 3. Sitzung:

- Art und Umfang der Leistungen
- Verfahren und Struktur

### 4. Sitzung:

- Verfahren und Struktur
- Kostenheranziehung

### 5. Sitzung:

- Verfahren und Struktur
- Grundsätzliche Herausforderungen bzw. Fragen (z. B. Fachkräftemangel)
- Offene Punkte aus allen Themenfeldern